

Die Forderung nach Bürgerbeteiligung, nach Mitbestimmung der Bürger, reduzieren Sie bezeichnenderweise auf die Ansiedlung von Flüchtlingswohnheimen. Dieses Thema kommt ja morgen.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Das ist aber auch schon alles. Ich denke, das sollten Sie sich einmal vor Augen führen. Was ist eigentlich Ihr Selbstverständnis, und was versuchen Sie zu instrumentalisieren?

(Galau [AfD]: Blödsinn!)

Ich bin mir aber sicher: Es wird der AfD mit ihrem primitiven Populismus nicht gelingen,

(Zuruf von der AfD: Braune Suppe!)

sich dieses elementare Thema anzueignen und sich als Sachwalter der unmittelbaren Demokratie aufzuspielen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen werden Ihre Anträge auch gar nicht gebraucht.

(Zuruf von der AfD: Ihre auch nicht!)

- Das ist etwas anderes; das werden wir noch sehen.

Ich gehe davon aus, dass die Koalition im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung der Kommunalverfassung auch Vorschläge zur Erweiterung der Bürgerbeteiligung und der unmittelbaren Demokratie zur Diskussion stellen wird. Das kann jede andere Fraktion natürlich auch tun. Damit verbindet sich für uns die Erwartung, dass die Verwaltungsstrukturreform zu mehr Bürgerbeteiligung führt. Dafür gibt es verschiedene Ansätze und nicht nur den von Ihnen hier genannten.

Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, über einzelne Elemente der Kommunalverfassung im Vorgriff entscheiden zu wollen. Die inhaltlichen Positionen zu diesem Thema sind in der 8. Sitzung des Landtages am 18. März ausführlich ausgetauscht worden; insofern brauche ich meine Redezeit nicht. Ich will aber den Appell an Sie zurückschicken und Sie auffordern, auf ständige Wiederholungen zu verzichten. Meines Erachtens bringt uns das nichts. Wenn Sie sich wirklich einbringen wollen, dann bringen Sie sich in die Diskussion an der Stelle ein, wo es angebracht ist, und dafür werden wir dann auch genügend Zeit haben. Da können Sie unter Beweis stellen, ob Sie es wirklich ehrlich meinen. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE - Galau [AfD]: Wir brauchen nichts zu beweisen!)

Präsidentin Stark:

Zu uns spricht jetzt Frau Abgeordnete Richstein für die Fraktion der CDU.

Frau Richstein (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, auch ich kann es kurz machen. Nachdem Sie bereits heute Morgen

versucht haben, sich mit einem geklauten Antrag zu schmücken, plagieren Sie jetzt munter weiter.

(Zuruf von der AfD)

Die Urheberschaft wird nachher Herr Abgeordneter Vida noch verteidigen müssen. Aber in der Tat, wir haben in der letzten Plenarsitzung - es war nicht der 18. März, es war der 19. März, Herr Dr. Scharfenberg - darüber bereits gesprochen, und ich kann kurz zusammenfassen, was die Position der CDU-Fraktion war.

Nach unserer Auffassung - das habe ich ganz klar gesagt - kann man durchaus über das Wie des Quorums sprechen, nicht aber über das Ob. Das steht für uns gar nicht zur Debatte. Anstatt hier Zahlenspiele zu betreiben, sollten wir eher das Augenmerk darauf legen, wie der Bürgerentscheid unter Beachtung der Sicherung demokratischer Mehrheiten praktikabel ausgestaltet werden kann. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass für uns durchaus die Möglichkeit der Staffelung im Raum steht, so wie es beispielsweise die Bayern praktizieren.

Ich darf aber noch etwas gegen die gänzliche Abschaffung des Quorums sagen. Durch Wahlen werden Gemeindevertreter verschiedener politischer Richtungen gewählt, während bei den Bürgerbegehren und -entscheiden über bestimmte Sachentscheidungen abgestimmt wird. Gerade diese Entscheidungen werden dem Volksvertreter durch das Abstimmen der Bürger praktisch entzogen, obwohl er doch den Auftrag von den Wählern bekommen hat, das Sachthema unter Zugrundelegung seiner politischen Ausrichtung aufzugreifen und zu entscheiden.

(Zuruf von der AfD)

Dieser Eingriff in die durch Wahlen übertragene Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertreter muss daher durch eine hinreichend große Anzahl an Abstimmungsbeteiligten legitimiert sein. Außerdem stellt das Quorum auch einen Schutz davor dar, dass gut organisierte kleine Gruppen nur ihre eigene Klientel davon in Kenntnis setzen und eine große öffentliche Bekanntmachung der Abstimmungsmöglichkeiten gar nicht geschaffen wird.

Wir halten deswegen die Abschaffung des Quorums nicht für sinnvoll, und Sie, Herr van Raemdonck, sollten sich Folgendes überlegen: Wenn Sie schon mit Statistiken jonglieren, dann sollten Sie der Wahrheit so weit dienen, dass Sie auch sagen, wie vielen Bürgerbegehren dadurch abgeholfen wurde, dass die Gemeindevertreter ihr Anliegen aufgegriffen haben. Denn auch wenn ein Bürgerbegehren das Quorum für einen Bürgerentscheid nicht erreicht hat, so müssen die Gemeindevertreter dennoch darüber abstimmen. Wer sagt Ihnen, dass sie per se gegen die Bürger entscheiden?

Zu Ihrer letzten Forderung, dass bei Stimmengleichheit der Antrag nicht gescheitert ist: Das ist schon sprachlich eigenartig. Eigentlich verstehe ich Sie nicht. Wenn man sagt, wir brauchen die Mehrheit, dann ist das natürlich immer eine Stimme mehr als bei den anderen, und das ist bei Gleichheit definitiv nicht gegeben.

Wir können diesem Antrag nicht zustimmen, und ich hoffe, dass damit auch diese Debatte beendet ist. - Danke.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)